



N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 21. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. Januar 2019, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

i. V. v. Tobias Loose

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Maritime Forschung stärken	4
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1118	
2.	Diskussionsprozess zur Neugestaltung der Oberstufe öffnen	6
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1150 (neu)	
3.	Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen in Brunsbüttel	8
	Berichts Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1979	
4.	Stärkung der Berufs- und Studienorientierung	9
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/814 (neu) 2. Fassung	
5.	Bericht zur Lehrkräftegewinnung	10
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/974	
6.	Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2017/2018	11
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1047	
7.	Verschiedenes	13
8.	Betreuungs- und Bildungsangebote im Ganztagsbereich, Mittagessen	14
	a) Bericht der Landesregierung Umdrucke 19/1227 und 19/1963	14
	b) Fortsetzung des Dialogs zum Thema Schulkosten	14

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. **Maritime Forschung stärken**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1118](#)

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

In Anlehnung an die Plenardebatte führt Wissenschaftsministerin Prien aus, Ziel der Gründung einer Deutschen Allianz Meeresforschung sei, den Bund in die Entwicklung der großen Forschungsschwerpunkte stärker einzubinden und der Ungleichheit in der Forschungslandschaft zwischen Nord- und Süddeutschland entgegenzuwirken. Hintergrund für das Vorhaben sei die ausgeprägte Stärke der norddeutschen Bundesländer in der Meeresforschung. Über das Ob der Gründung bestehe Konsens, über das Wie gebe es unterschiedliche Auffassungen.

Schleswig-Holstein strebe ein gemeinsames Dach für die wichtigsten Akteure der Meeres-, Polar- und Küstenforschung an, ohne dass deren rechtliche Selbstständigkeit beschnitten werde. Für alle Akteure solle durch die neue Allianz ein echter Mehrwert entstehen. Insofern brauche man funktionierende Anreize für die Zusammenarbeit in Forschungsprojekten, in der Ausstattung mit technischer Infrastruktur oder auch in der Gewinnung und Nutzung von digitalen Daten. Die Deutsche Allianz Meeresforschung solle große Zukunftsthemen der Meere wie die Auswirkungen des Klimawandels gemeinsam bearbeiten. Dabei seien universitäre und außeruniversitäre Forschung miteinander zu verzahnen. Der Betrieb von Großgeräten wie Unterwasserfahrzeugen für die Tiefsee solle unter dem gemeinsamen Dach koordiniert werden. Außerdem gehe es um eine bessere Auswertung von Schiffsexpeditionen, den Zugriff auf Datensätze jenseits institutioneller Grenzen oder auch den Transfer von Forschungsergebnissen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit der Gründung der Deutschen Allianz Meeresforschung wolle man eine nachhaltige, dauerhafte Struktur im deutschen Wissenschaftssystem etablieren, deren Finanzierung schrittweise aufwachsen solle. Der Bund werde sich zu 80 % und die Länder zu 20 % an der Umsetzung beteiligen; die genaue Höhe der Beträge sei Gegenstand der Verhandlungen. Über

die Ergebnisse der Verhandlungen werde man den Landtag entsprechend dem Parlamentsinformationsgesetz rechtzeitig vor der Zeichnung schriftlich informieren.

Nachdem das Exzellenzcluster „Future Ocean“ diesmal nicht erfolgreich gewesen sei, wolle die Landesregierung die Christian-Albrechts-Universität dabei unterstützen, die Marke „Future Ocean“ zu erhalten und dieses Cluster im Bereich der Meeresforschung so zu stabilisieren, dass ein Antrag in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie erfolgreich sein werde. Viele Akteure gingen davon aus, dass der bewusst transdisziplinären Ausrichtung des Clusterkonzepts besondere Bedeutung zukomme. Das Wissenschaftsministerium habe mit allen Clustern Gespräche aufgenommen und sich auf einen Fahrplan verständigt, wie man zu Möglichkeiten einer Stabilisierung des Clusters kommen könne, das noch bis Oktober 2019 eine Auslauffinanzierung erhalte. Bis Abschluss des ersten Quartals 2019 wolle man zu einer Verständigung kommen. Man habe die Universität gebeten, in den nächsten Wochen ein Konzept zur Sicherung dieses bedeutenden Forschungsschwerpunkts vorzulegen.

Vorbehaltlich des Votums des an der Beratung beteiligten Finanzausschusses empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag [Drucksache 19/1118](#) anzunehmen.

2. **Diskussionsprozess zur Neugestaltung der Oberstufe öffnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1150](#) (neu)

(überwiesen am 25. Januar 2019)

Auf eine Frage von Abg. Habersaat erwidert Ministerin Prien, der Dialogprozess zur Reform der Oberstufe habe im September 2018 begonnen und ende mit der Anhörung zum Verordnungsentwurf, den man vor den Osterferien vorlegen wolle. Auf der Oberstufentagung am 26. Januar 2019 in Kiel seien insbesondere drei Fragen diskutiert worden: Wie viele Fächer sollen auf erhöhtem Anforderungsniveau mit wie viel Stunden belegt werden? Welche Organisationsformen für das interdisziplinäre Arbeiten kommen in Betracht? Wo können im Gegenzug Kürzungen in der Stundentafel stattfinden? Der Diskussionsprozess werde durch die Vorgaben der KMK begrenzt, die Reform dürfe die Bemühungen um eine bessere Vergleichbarkeit der Bundesländer nicht konterkarieren.

Abg. Strehlau äußert, auch auf der Veranstaltung seien die unterschiedlichen Meinungen von Schülern, Eltern und Lehrkräften deutlich geworden. Es sei wichtig, dass interdisziplinäres Arbeiten verbindlich gemacht und politische Bildung nicht geschwächt werde und Schüler freiwillig Fächer weiter belegen könnten.

Auch Abg. Habersaat betont die Bedeutung der Interdisziplinarität und der politischen Bildung. Die unterschiedlichen Interessen sprächen für eine möglichst große Flexibilität.

Abg. Waldinger-Thiering hebt die Bedeutung des Faches Wirtschaft/Politik, der musischen Fächer und eines Sprachenprofils mit drei Fremdsprachen hervor und fragt nach der Kooperation von Oberstufen verschiedener Schulen. Interdisziplinäres Lernen setze eine entsprechend Fortbildung der Lehrkräfte voraus.

Abg. Röttger wünscht sich, dass man sich für die Reform mehr Zeit nehme. Die Schulen im Lande bräuchten auf der einen Seite verbindliche Vorgaben und auf der anderen Seite flexible Lösungen.

Ministerin Prien äußert, Schulen sollten gerade an benachbarten Standorten über Kooperation nachdenken. Ziel sei, an möglichst vielen Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, die Kern-

fächer auf zwei unterschiedlichen Niveaus in unterschiedlichen Kursen zu unterrichten; es werde allerdings verschiedene Modelle im Lande geben (sogenannte Huckepack-Kurse).

Auch Abg. Vogel wünscht sich bei der Fächerwahl im Interesse der Schülerinnen und Schüler größtmögliche Flexibilität.

Abg. Dr. Brodehl bittet das Ministerium, dem Ausschuss vor der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs einen Zwischenbericht zuzuleiten und insbesondere zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit sich interdisziplinäres Arbeiten in den Fachanforderungen und in der Studentafel wiederfinde.

Ministerin Prien kündigt an, vor Ostern einen Verordnungsentwurf vorzulegen, der dann Gegenstand der öffentlichen Beratung sein werde. Dem Wunsch nach größtmöglicher Flexibilität (Differenzierungsmöglichkeiten, freiwillige Belegung von Fächern) stehe das Argument der begrenzten Ressourcen gegenüber.

Der Ausschuss stellt die Beschlussfassung über den Antrag zurück, bis der Entwurf der Oberstufenverordnung des Bildungsministeriums vorliegt.

3. Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen in Brunsbüttel

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/1979](#)

Ministerin Prien berichtet, in Dithmarschen gebe es eine überdurchschnittliche Problematik bei der Besetzung von Lehrerstellen. Während es an dem Gymnasium und der Gemeinschaftsschule in Brunsbüttel keine Besetzungsprobleme gebe, sei die Ausschreibung von offenen Stellen an den beiden Grundschulen mehrfach ergebnislos geblieben, sodass Stellen an den Grundschulen befristet hätten besetzt werden müssen. Am 4. Februar 2019 werde in Brunsbüttel ein Arbeitstreffen zwischen den Abteilungsleitern 2 und 3 des Ministeriums, der Schulrätin und allen Schulleitungen stattfinden. Außerdem werde man am 11. Februar 2019 mit den kommunalen Landesverbänden grundsätzlich über das Thema regionale Lehrkräftegewinnung sprechen. Am 12. Februar 2019 werde man ein Gespräch mit dem Landrat des Kreises Dithmarschen führen und dazu den Bürgermeister von Brunsbüttel einladen.

An der Grundschule Brunsbüttel West habe man 7,07 Planstellen zum ersten Halbjahr zugewiesen, davon seien 4,3 Planstellen unbefristet und 2,27 Planstellen befristet besetzt, 0,37 Planstellen seien unbesetzt. An der Boy-Lornsen-Grundschule habe man 16,89 Planstellen zugewiesen, davon seien 12,38 unbefristet besetzt, 2,99 befristet besetzt und 1,52 Planstellen unbesetzt.

Das Ministerium wolle gemeinsam mit den Akteuren vor Ort überlegen, wie man die Situation verbessern könne. Man versuche, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst vorwiegend in ländliche Regionen zu entsenden, in der Hoffnung, dass sie in der Region blieben. Man mache sich Gedanken, welche Anreize man geben könne, um Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Lehrkräfte in bestimmte Regionen zu entsenden; es gebe einen Katalog von Maßnahmen, die man zurzeit prüfe und die zu den nächsten Haushaltsberatungen eingebracht werden sollten (zum Beispiel Zulagen, Stipendienbindung, zeitweiser Einsatz von Lehrkräften weiterführender Schulen an Grundschulen). Man wolle Lehrkräfte nicht gegen ihren Willen versetzen, insbesondere in Zeiten einer erhöhten Nachfrage nach Fachkräften.

Auf Nachfrage von Abg. Vogel antwortet die Ministerin, man habe das Schulamt gebeten, alle Möglichkeiten für kurzfristig wirkende Maßnahmen auszuschöpfen (Aufstockung von Teilzeitverträgen, Abordnung von Lehrkräften von Schulen aus der näheren Umgebung).

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Bildungsministerin zur Kenntnis.

4. Stärkung der Berufs- und Studienorientierung

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/814](#) (neu) 2. Fassung

(überwiesen am 5. Juli 2018)

Der Ausschuss stellt die Beschlussfassung zurück, bis der Bericht der Regierung zur Berufsorientierung vorliegt.

5. Bericht zur Lehrkräftegewinnung

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/974](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2018 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Dr. Brodehl erwidert Frau Hensel, Referatsleiterin im Bildungsministerium, eine Anwerbung von Lehrkräften aus Bayern sei wenig erfolgversprechend.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

6. Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2017/2018

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1047](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2018 zur abschließenden Beratung)

Zu Tabelle 4.3 fragt Abg. Habersaat, warum an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe weniger Unterricht ausfalle wegen Prüfungen, Projekttagen oder Lernen am anderen Ort als an Gymnasien, Abg. Dr. Dunckel fragt nach den Gründen für den überproportionalen Unterrichtsausfall an Grundschulen in Flensburg. - Ministerin Prien sagt schriftliche Antworten zu.

Auf eine weitere Frage von Abg. Dr. Dunckel antwortet Frau Birkner, stellvertretende Referatsleiterin im Bildungsministerium, man gehe davon aus, dass die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2020/21 wieder langsam anstiegen und an den beruflichen Schulen sukzessive zurückgingen.

Auf eine Frage von Abg. Vogel zum Umfang des eigenverantwortlichen Arbeitens erwidert Ministerin Prien, es sei eine bewusste pädagogische Entscheidung, nicht planmäßigen Unterricht in der Sekundarstufe II größtenteils durch EVA aufzufangen und in der Sekundarstufe I in erster Linie durch andere Maßnahmen (Tabelle 4.5).

Abg. Klahn betont die Themen Gesundheit und Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte.

Abg. Strehlau freut sich, dass die Zahl der Jugendlichen mit einem Ausbildungsplatz um 450 gestiegen sei und die Schülerzahl im Übergangssystem um 870 habe reduziert werden können.

Abg. Vogel erkundigt sich nach der Nutzung des PUSH-Systems.

Abg. Brockmann begrüßt, dass ab dem Schuljahr 2018/19 der Anteil des eigenverantwortlichen Arbeitens (EVA) für alle Schularten erhoben werde.

Ministerin Prien macht darauf aufmerksam, dass man in diesem Jahr mit der Pilotierung der neuen Schulverwaltungssoftware beginne.

Herr Zacharias, Mitarbeiter im Bildungsministerium, teilt mit, die von den Schulen gemeldeten Daten zum Unterrichtsausfall und Krankheitsstand werte das Ministerium aus, plausibilisiere sie und ziehe Schlussfolgerungen.

Abg. Waldinger-Thiering möchte wissen, warum in Tabelle 5.2 der Mädchenanteil explizit ausgewiesen werde.

Ministerin Prien weist darauf hin, dass die vom Landtag gewollte differenzierte Berichterstattung einen Erkenntnisgewinn bringe und als Grundlage für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität diene. - Auf eine Frage von Abg. Dr. Brodehl zum Unterschied zwischen gefühltem und statistischem Unterrichtsausfall antwortet sie, entscheidend sei, dass die Vertretungskonzepte der Schulen gut gestaltet und gelebt würden. Die Landesregierung bemühe sich um eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung. Die Unterrichtsversorgung habe sich an den beruflichen Schulen spürbar verbessert.

Der Ausschuss nimmt den Bericht, [Drucksache 19/1047](#), abschließend zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Auf eine Frage von Abg. Vogel zum Digitalpakt antwortet Ministerin Prien, Ziel sei, vor der nächsten Bundesratssitzung am 15. Februar 2019 eine Lösung zu erreichen.

(Unterbrechung von 15:45 bis 16:00 Uhr)

8. Betreuungs- und Bildungsangebote im Ganztagsbereich, Mittagessen

a) Bericht der Landesregierung [Umdrucke 19/1227](#) und [19/1963](#)

b) Fortsetzung des Dialogs zum Thema Schulkosten

Frau Dr. Hollmer, Leiterin des für Ganztagschulen zuständigen Referats im Bildungsministerium, trägt die Stellungnahme des Bildungsministeriums zum Thema Mittagessen an Ganztagschulen vor, [Umdruck 19/1963](#).

Frau Marx, stellvertretende Geschäftsführerin des Städteverbands, äußert, verlässliche, einheitliche Zahlen der städtischen Schulträger zum Mittagessen könne sie aufgrund der Heterogenität der Schullandschaft nicht nennen. Angebot, Preise und Inanspruchnahme des Mittagessens seien im Lande unterschiedlich.

Herr Dr. Reimann, Referent beim Landkreistag, macht darauf aufmerksam, dass die Kreise für die Bereitstellung von Hortangeboten und die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zuständig seien. Die Entscheidung des Bundesgesetzgebers sei zu begrüßen, dass der Eigenanteil von 1 € für das Mittagessen in Schule oder Hort zum Sommer 2019 wegfallen solle.

Herr Grams, Leiter der Serviceagentur „Ganztägig lernen“, macht darauf aufmerksam, dass das Mittagessen für die Qualität der Ganztagschule und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle spiele.

Frau Dr. Schulze-Lohmann, Leiterin der Deutschen Gesellschaft für Ernährung Sektion Schleswig-Holstein, und Frau Holec-Görg, Vernetzungsstelle Schulverpflegung, betonen, der Leitfaden zum Qualitätsstandard solle an allen Schulen umgesetzt werden; Anspruch und Wirklichkeit klapften allerdings oft auseinander. Im Mittelpunkt stünden Fragen der Art, Qualität und Attraktivität der Speisen. Wünschenswert sei, dass sich an jeder Schule eine Person nachhaltig um das Thema Mittagsverpflegung kümmere und Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt würden, in denen sich die Jugendlichen wohlfühlten.

Herr Muschinski, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, präsentiert die Umfrageergebnisse zum Thema Mittagessen an den Gemeinschaftsschulen (Anla-

ge 1), Frau Pick, stellvertretende Vorsitzende des Landeselternbeirats der Gymnasien, die Ergebnisse an den Gymnasien (Anlage 2).

Herr Hüls, Leiter des Landeselternbeirats der berufsbildenden Schulen, macht darauf aufmerksam, dass die Ausstattung der beruflichen Schulen mit Mensen sowie die Qualität und Preise des Essens unterschiedlich seien.

Frau Godt von der Landesschülervertretung der Gymnasien zitiert folgende Passage aus dem Grundsatzprogramm der Landesschülervertretung:

„Ein kostenloses, ausgewogenes, vollwertiges und biologisch wertvolles Mittagessen, welches das soziale Miteinander aller an der Schule beteiligten Menschen fördert ... soll den Vormittagsunterricht mit dem Nachmittagsunterricht verbinden. Dabei soll auch vegetarisch und vegan lebenden Menschen die Möglichkeit gegeben werden, an diesem teilzunehmen... Dies gilt auch als Vorbildfunktion der Schule und fördert die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Dieses qualitativ hochwertige Essen schließt ‚traditionelles‘ Essen nicht aus.“

Die Themen Ernährung und Gesundheit müssten im Unterricht behandelt und entsprechende Räumlichkeiten in den Schulen vorgehalten werden.

Herr Neu, Vorsitzender des Landesverbands der Musikschulen, teilt mit, die 22 öffentlichen Musikschulen im Lande kooperierten mit 200 Schulen. Man wünsche sich, dass die 2003 mit dem Land geschlossene Rahmenvereinbarung aktualisiert werde (Kostenerstattung durch die Schulträger, Elternbeiträge, zum Beispiel 30 bis 35 € monatlich für den Besuch einer Bläserklasse). Wenn es eine gute Mittagsverpflegung gebe, könne auch die kulturelle und musische Bildung besser gelingen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Schulze-Lohmann, die Einführung einer frischen Küche scheitere vor allem an den Anforderungen der Lebensmittelhygiene, des Infektionsschutzes und am Personalaufwand. Sie favorisiere die Etablierung einer Free-flow-Speisenausgabe, bei der sich die Jugendlichen die Speisenkomponenten selbst zusammenstellen könnten.

Herr Wulff, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gymnasien, erwartet, dass die Eltern bei den Kosten für das Mittagessen (zum Beispiel durch eine Kostendeckelung), Kosten für Arbeitsgemeinschaften und Kosten für die Schülerbeförderung spürbar entlastet würden.

Nach Mitteilung von Frau Pick erhebe ein Drittel der Gymnasien Gebühren von 8 € pro Kurs oder 100 € pro Halbjahr.

Auch Herr Muschinski problematisiert die Kosten für Arbeitsgemeinschaften (Materialkosten, Reisekosten).

Herr Dr. Reimann und Frau Marx verweisen darauf, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in vielen Kreisen mit einer Bildungskarte gut funktioniere.

Frau Dr. Hollmer teilt mit, 66 Ganztagsgymnasien und alle Gemeinschaftsschulen böten eine Mittagsversorgung an. 35 Grundschulen verfügten über kein Ganztags- oder Betreuungsangebot. Nach der Richtlinie Ganztags und Betreuung dürfe die Erhebung von Teilnahmegebühren nicht zum Ausschluss von Schülerinnen und Schülern führen (Unterstützung durch Fördervereine). Zur Finanzierung des Hortmittagessens für BuT-berechtigte Schulkinder stelle das Land eine Summe von 300.000 € zur Verfügung. Mit dem Starke-Familien-Gesetz, das zum 1. Juli 2019 in Kraft treten solle, werde das Ziel, Bürokratie abzubauen, parziell erreicht (Wegfall des Eigenanteils bei Schülerbeförderung und Mittagessen, Bereich Lernförderung). Außerdem hätten mehrere Länder beantragt, das Hortmittagessen mit dem Schulmittagessen gleichzustellen.

Das Land könne Schülerinnen und Schüler aus rechtlichen Gründen nicht verpflichten, am Mittagessen teilzunehmen, sondern nur dafür werben. Das Land beteilige sich an den Kosten des schulischen Ganztags mit jährlich 10 Millionen €, die Kosten der Eltern seien hier deutlich geringer als beim Hortbesuch. Die Arbeitsgruppe Ganztags arbeite an Perspektiven für den Ganztags und suche Lösungen, bei denen es nicht nur um Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit oder Nachteilsausgleich, sondern maßgeblich darum gehe, dass sich die Jugendlichen wohlfühlten und beispielsweise auch Angebote vorfänden, sich zurückziehen zu können.

Herr Muschinski weist darauf hin, dass es durchaus Gemeinschaftsschulen ohne Mensa gebe. Für den Erfolg einer Mensa seien attraktive Konzepte und Angebote entscheidend, die letztendlich der Caterer bestimme.

Herr Wulff hebt als positives Beispiel für Schulessen das Catering an den Preetzer Schulen hervor.

Frau Dr. Schulze-Lohmann äußert, der Qualitätsstandard werde in der Realität nicht immer eingehalten und durch Konkurrenzangebote in der Nähe (Kiosk) unterlaufen. Das Mittagessen sei in Berlin inzwischen kostenlos, in Hamburg im Kita-Bereich ebenfalls und an den Hamburger Grundschulen finanziell gedeckelt.

Herr Neu weist darauf hin, der Umfang der Bildungsgutscheine (1.700 im Jahr 2017) mache rund 1 Million € an entgangenen Erlösen aus, die an den Musikschulen erwirtschaftet werden müssten.

Frau Godt geht davon aus, dass sich die Erhebung von Gebühren gerade für Familien mit niedrigem Einkommen auf eine Teilnahme abschreckend auswirke. Die Schülervvertretung in Hamburg habe vorgeschlagen, die Besteuerung von Schulessen zu senken. Damit eine Mensa auch von Oberstufenschülerinnen und -schülern angenommen werde, müsse der Spagat zwischen gesunder Ernährung und attraktivem Angebot durch regelmäßige Kommunikation aller Beteiligten gemeistert werden.

Herr Hüls kritisiert, dass die Essenspreise an berufsbildenden Schulen oft höher seien als an allgemeinbildenden Schulen.

Frau Marx macht darauf aufmerksam, dass das Catering der Schulverpflegung (EU-weit) ausgeschrieben werden müsse und das viel Zeit und Aufwand koste.

Frau Michels vom Sozialministerium hebt die Kompetenz der Vernetzungsstelle Schulverpflegung und das Nationale Qualitätszentrum für die Schulverpflegung hervor (www.nqz.de). Eine von Bund und Ländern in Auftrag gegebene Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS) sei im November 2018 vorgestellt worden (www.nqz.de/fileadmin/nqz/publikationsdateien/BMEL-

Schulverpflegung_Gesamt_LowRes.pdf). Zur Senkung der Mehrwertsteuer auf Schulverpflegung gebe es auf Länderseite einen Antrag.

Frau Dr. Schulze-Lohmann teilt abschließend mit, die KuPS-Studie komme zu dem Ergebnis, dass ein gutes Mittagessen in der Primarstufe zwischen 4,14 und 6,38 € koste.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses bei allen Diskussionsteilnehmern und schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer